

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Tag	Beginn	Ende
23.10.2013	17.30 Uhr	20.40 Uhr

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 23.10.2013

Mitglieder:			anwesend	
			<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD	Uwe Erickson	bgl.	X	
	Marc Pollex		X	
	Jörg Anders		X	
	Manfred Richter		X	
CDU	Jürgen Tiedemann	- Vorsitzender -	X	
	Frank Rohweder	bgl.	X (ab 17.40 Uhr)	
	Jan Wilkening	bgl.	X (ab 18.10 Uhr)	
LWG	Karl-Heinz Gülck	- stellv. Vors. -	X	
	Hauke Dittmann	bgl.		X
Stellvertretende Mitglieder				
SPD	Suann Hastigsputh	bgl.		
	Harald Karstens			
	Manuela Streich			
	Heidi Siebrandt			
CDU	Rüdiger Hollm			
	Horst Jeworek	bgl.		
	Christian Droßard			
LWG	Katja Knop	bgl.	X	
	Martin Simon	bgl.		
	Regine Fritz			
	Sigrid Blendek			
Gemeindevertreter				
	Rüdiger Hollm			
	Regine Fritz			
	Manuela Streich			
	Brigitte Hoffmann			
	Christian Droßard			
	Harald Karstens			
	Burkhard Barthel			
	Regina Christen			
	Heidi Siebrandt			
	Ingolf Streich			
	Heinrich Sülau	- Bürgermeister -	X	
	Sigrid Blendek			
Ferner anwesend:				
Frau Widmann als Protokollführerin				



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

11.10.2013

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Mittwoch, den 23. Oktober 2013 um 17.30 Uhr**, im Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einführung und Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
5. Anbau eines Umkleideraumes an das Sportlerheim
6. Bebauung des Kampgeländes - Sachstand
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch
hier: Abgabe einer Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- beigef. Drucks. Nr. 21/2013 -
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander'sche Koppel/Wiesenweg“ für den Bereich Wiesenweg
9. Sanierung des Rathauses
10. Aussichtsplattform am Wall zur Kreidegrube Heidestraße
s. Anlage -
11. Projekt Aussichtsplattform mit Wohnmobilstellplatz und Freizeiteinrichtungen am ehemaligen Jungviehstall
- s. Anlage -
12. Industriepark Steinburg - Sachstand
13. Beratung über eine Verwendung eines Grundstückes in der Gärtnerstraße
14. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35. Abs. 1 Satz 2 GO vor. Herr Tiedemann beantragt daher die TOP 12 und 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag von Herrn Tiedemann wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Somit werden die TOP 12 und 13 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Einführung und Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Herr Jürgen Tiedemann verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Frau Katja Knop und Herrn Uwe Erickson durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihr Amt ein.

Zu Pkt. 3: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Frau Knop geht auf die Schaffung eines Umkleideraumes für weibliche Schiedsrichterinnen ein und fragt, ob inzwischen ermittelt wurde, dass eine Pflicht zur Vorhaltung solcher Räume besteht. Herr Tiedemann ist dieses nicht mit Sicherheit bekannt. Er nimmt jedoch an, dass dieses Vorgehen wegen grundsätzlicher Erwägungen der Geschlechtertrennung geboten ist. Er berichtet von einem Ortstermin, bei dem die geplanten Umbaumaßnahmen erörtert wurden.

Der Vorsitzende Herr Jürgen Tiedemann verpflichtet das inzwischen zur Sitzung erscheinende bürgerliche Ausschussmitglied Herr Frank Rohweder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Pkt. 5: Anbau eines Umkleideraumes an das Sportlerheim

Herr Tiedemann geht noch einmal auf den Ortstermin ein. In dem bisherigen Ballraum wurden verschiedene technische Anlagen installiert. Dieses ist teilweise ohne Kenntnis der Gemeinde geschehen. Hierdurch hat sich das Platzangebot des Ballraumes bereits verringert. Der verbleibende Bereich soll zum Umkleideraum für die Schiedsrichter umfunktioniert werden. Es wird eine Prinzipskizze über die geplanten Maßnahmen gezeigt. Die Amtsverwaltung wird gebeten, eine neue Kopie, auf der der Ballraum komplett dargestellt ist, diesem Protokoll beizufügen. Beabsichtigt sind weitere Maßnahmen wie der Einbau einer zweiten Dusche. Neben dem Vereinshaus ist linksseitig aktuell ein Container zur Unterbringung von Sportartikeln aufgestellt. Hierfür soll eine dauerhafte Lösung gefunden werden, zudem die Sportgegenstände aus dem jetzigen Ballraum ebenfalls verstaut werden müssen. Es liegt ein Kostenangebot in Höhe von rund 24.000 € zum Anbau einer Garage vor. Fraglich ist noch, ob der Standort baurechtlich zulässig wäre. Sollte es z.B. wegen Grenzabständen Probleme geben, müsste der Anbau auf der rechten Seite erfolgen. Lt. Auskunft des Sportvereines wären Eigenleistungen für den Bau in Höhe von umgerechnet rund 4.000,00 € zu erbringen. 9.000,00 € sind bereits in den laufenden Haushalt eingestellt, so dass die restlichen 11.000,00 € für den Haushalt 2014 vorgesehen werden müssten. Die Amtsverwaltung wurde bereits gebeten, die Mittel aus dem laufenden Jahr zurückzustellen.

Herr Glück fragt, ob Finanzmittel aus dem Kooperationsvertrag mit der Fa. Holcim in Anspruch genommen werden könnten. Herr Pollex verneint dieses. Die gesamte Summe ist bereits anderen Projekte zugeordnet worden. Auf die entsprechende Frage von Frau Knop bestätigt Herr Pollex, dass diese Festlegung im Rahmen einer Sitzung mehrheitlich durchgeführt wurde. Herr Anders kann die geplanten Umbaumaßnahmen nicht in Gänze nachvollziehen. Seines Erachtens wird faktisch lediglich ein Umkleideraum geschaffen. Es wird keine Trennung zwischen männlichen und weiblichen Schiedsrichtern vorgenommen. Er fragt zudem, wer den erforderlichen Bauantrag stellt. Frau Widmann verweist auf ähnliche Maßnahmen in anderen amtsangehörigen Gemeinden. Hierbei war der Sportverein Bauantragsteller, da evtl. Landes- oder Kreisfördermittel bezogen werden konnten. Selbstverständlich ist aber auch die Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes in der Lage, den Antrag zu stellen. Herr Tiedemann wird den Sportverein auch für die Klärung, ob Fördermittel bezogen werden können, ansprechen. Frau Widmann empfiehlt, dass Herr Bgm. Sülau weitere Informationen über die Abwicklung der Maßnahmen einschließlich des Eigentumsübergangs des Anbaus auf die Gemeinde beim Amtskämmerer einholt. Es ergeht der folgende **Be-**
schluss als Empfehlung an den Finanzausschuss:

Eine Befassung in der Gemeindevertretung wird für entbehrlich gehalten. Die Gemeinde stimmt grundsätzlich der Schaffung eines Umkleideraumes sowie eines Lagerraumes am Sportlerheim zu. Die erforderlichen Finanzmittel sind bereit zu stellen. Der Sportverein möge den notwendigen Bauantrag stellen. Die gemeindliche Bezuschussung des Vorhabens wird unter den Vorbehalt gestellt, dass der Verein prioritär Eigenmittel, z.B. auch Förderung durch Dritte, einsetzt. Bevor der gemeindliche Zuschuss ausgezahlt wird ist ein Verwendungsnachweis durch den Verein vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Glück erinnert daran, dass für den Bauhof ebenfalls ein Container angeschafft werden sollte. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Es kommt in Betracht, den Container auf dem Sportplatz zum Bauhof zu verlagern und die damit frei werdenden Finanzmittel für den Anbau am Sportlerheim einzusetzen.

Der Vorsitzende Herr Jürgen Tiedemann verpflichtet das inzwischen erschienene bürgerliche Ausschussmitglied, Herrn Jan Wilkening durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Pkt. 6: Bebauung des Kampgeländes - Sachstand

Herr Tiedemann berichtet von einem gestern mit Herrn Sass geführten Telefonat. Die Firma Ratisbona hat inzwischen alle Verträge mit der TEG aufgelöst. Herr Sass macht jedoch Leistungsaufwand geltend. Er möge eine Kostenaufstellung erstellen. Diese kann ggf. eine Verhandlungsgrundlage zwischen der Gemeinde und der Fa. Ratisbona darstellen. Einen Durchsetzungsanspruch hat Herr Sass allerdings nicht. Herr Sass ist jedoch erst nach Klärung der finanziellen Fragen bereit, die Verträge mit der Gemeinde aufzulösen. Er wird seine Leistungsaufstellung Anfang nächster Woche hergeben. Herr Tiedemann hat vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle einer nicht zu findenden Einigung die Gemeinde den Fristablauf aus dem Kaufvertrag im kommenden Jahr abwarten wird und dann auf diesem Wege das Vertragsverhältnis mit Herrn Sass gelöst wird. Die Fa. Ratisbona hat gegenüber der Gemeinde jedenfalls nach wie vor Interesse an einer Projektrealisierung signalisiert. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch
hier: Abgabe einer Stellungnahme als Nachbargemeinde
gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Frau Widmann erinnert daran, dass seitens des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) auch schon zurückliegend darauf geachtet wurde, dass das Projekt Industriepark und Windpark Rethwisch in Bezug auf die noch zur Verfügung stehenden Lärmkontingente nicht miteinander kollidieren bzw. konkurrieren. Ausgangslage war

hierfür ein am stärksten von den Immissionen betroffenes Wohnhaus im Memeler Weg in der Gemeinde Rethwisch. In Abstimmung mit dem LLUR wurde für dieses Objekt ein theoretischer Vorbelastungswert festgelegt. Auf dieser Basis wurde das gemeindliche Lärmgutachten für das Industriegebiet gefertigt. Ebenso sollte für die Windenergieanlagen in Rethwisch verfahren werden, jedoch konnte diesbezüglich trotz mehrfacher Bemühungen keine Überzeugungsarbeit geleistet werden, so dass das LLUR zurückliegend tatsächliche Lärmessungen bei dem Wohngebäude durchgeführt hat. Im Ergebnis sind die Vorbelastungswerte höher als die zuvor angenommenen theoretischen Werte. Infolgedessen musste das Gutachten für den Industriepark nachgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Messungen sind jedoch in die Rethwischer Planungen nicht eingeflossen. Warum dieses unterlassen wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist aber zu empfehlen, dass Lägerdorf auf dieses Versäumnis hinweist. Herr Richter fragt, ob dann also das erste Gutachten zum Industriegebiet falsch war. Frau Widmann verneint dieses ausdrücklich. Es ist durchaus üblich und wird auch überwiegend angewandt, dass theoretische Annahmen bzw. auch Berechnungsmodelle zugrunde gelegt werden. Die vorherigen Annahmen sind einvernehmlich mit dem LLUR getroffen worden. Es ist eigentlich nicht üblich bzw. gängige Praxis, dass das LLUR vorbereitende Lärmessungen durchführt. Herr Tiedemann ergänzt, dass in das Gutachten zum Industriegebiet zudem Daten aus den Gutachten im Zusammenhang mit der Brennleistungserhöhung im Ofen 11 der Fa. Holcim eingeflossen sind.

Herr Richter fragt, ob Sitz der Betreiberfirma der Windenergieanlagen Lägerdorf sein soll. Er verweist auf die oft gegebenen mündlichen Zusagen einer engen Kooperation der Fa. Holcim mit der Gemeinde Lägerdorf. Herr Tiedemann verweist auf ein Gerichtsurteil, wonach 90 % der Steuereinnahmen ohnehin an die Gemeinde ausgeschüttet wird, auf deren Gebiet die Anlage errichtet wird. Darüber hinaus haben die Rethwischer gefordert, dass der Firmensitz dort angemeldet wird, anderenfalls wäre das Vorhaben nicht positiv begleitet worden.

Es schließt sich eine weitere Aussprache sowie der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung an:

Die Gemeinde Lägerdorf gibt zu den vorgelegten Planungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ der Gemeinde Rethwisch die folgende Stellungnahme ab:

Die Planungen zum Windpark Rethwisch erfüllen nicht die Anforderungen, die von Seiten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Außenstelle Südwest, an die schalltechnische Gesamtbetrachtung gestellt werden.

Das LLUR hat im Zuge der Lägerdorfer Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriepark Steinburg“ eine ergänzende Stellungnahme mit Schreiben vom 22.08.2013 abgegeben. Durch das LLUR wurden anlässlich der Rethwischer Windparkplanungen Lärmessungen vor Ort durchgeführt. Es wurden die tatsächlichen Schallvorbelastungen festgestellt. Diese lagen höher als die bisher zugrunde gelegten Werte.

Diese geänderte Situation ist in die Rethwischer Planverfahren nicht eingeflossen. Die schallbezogenen Aussagen sind daher in Teilen unzutreffend, insbesondere die Bewertung der Vorbelastung und die Ermittlung der Zusatzbelastung durch den geplanten Windpark.

Es ist sicherzustellen, dass der relevante Zusatzbeitrag „Lärm“ des geplanten Windparks zu keinen Einschränkungen bzgl. der Industriegebietsplanungen der Gemeinde Lägerdorf führt. Auf das Abstimmungsgebot gemeindlicher Planungen nach § 2 Abs. 2 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander’sche Koppel/Wiesenweg“ für den Bereich Wiesenweg

Herr Tiedemann erinnert an das Zurückliegende, wonach der Bebauungsplan für die seinerzeit angedachten Stadthäuser nicht in Kraft treten konnte. Es stand die Lärmbeeinträchtigung

gung durch das Förderband der Fa. Holcim entgegen. Inzwischen liegt aber ein Schreiben der Fa. Holcim vor, wonach der Betrieb des Förderbandes aufgegeben werden sollte. Insofern müssen die Abstände von dem Förderband wegen der Lärmimmissionen nicht mehr eingehalten werden. Herr Pollex fragt, ob sicher ist, dass das Förderband nicht wieder in Betrieb genommen werden kann. Er fragt zudem, ob es eine Pflicht zum Abriss der Anlage gibt. Dieses würde die Attraktivität der geplanten angrenzenden Bauflächen steigern. Herr Tiedemann bittet das damalige Schreiben der Fa. Holcim dem Protokoll beizufügen (Hinweis der Verwaltung: das Schreiben wird nachgereicht).

(Hinweis der Verwaltung: Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Frage nach dem Ob und Wie einer Berücksichtigung des Förderbandes im Zuge der Bauleitplanung zu klären ist).

Herr Tiedemann führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese eine wohnwirtschaftliche Nutzung im höchst möglichen Maß sowie die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen zur Nutzung durch Freibadbesucher favorisiert. Herr Glück unterstützt diese Auffassung aus Sicht der LWG-Fraktion und ergänzt, dass das Regenrückhaltebecken evtl. zugunsten weiterer Bauflächen verkleinert werden könnte. Herr Bgm. Sülau verneint dieses, da aktuell Probleme bei der Ableitung des Regenwasser aufgetreten sind. Das Fassungsvermögen des Ablaufgrabens in Richtung Rethwisch ist erschöpft, so dass zukünftig die Regenrückhaltung innerhalb Lägerdorfs ausgebaut werden muss. Insoweit könnte es sogar zu einer erforderlichen Vergrößerung des eben genannten Regenrückhaltebeckens kommen.

Für die SPD-Fraktion spricht sich Herr Anders ebenfalls für die Schaffung von Baugrundstücken und Stellflächen aus. Er erinnert daran, dass der Ausbau des Wiesenweges selbst schon seit einigen Jahren für notwendig erachtet wurde. Die Maßnahmen wurden aber mit Blick auf die gewünschte Baugebietsausweisung zurückgestellt. Herr Anders regt an, bei der Detailplanung des Wiesenwegausbaus Stellflächen entlang der Straße sowie einen Gehweg anzulegen. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, zu der 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander'sche Koppel/Wiesenweg“ mit dem Ziel der Ausweisung eines Wohngebietes und eines Parkplatzes zur Nutzung durch Freibadbesucher Honorarangebote bei einem Planungsbüro einzuholen. Ferner wird die Verwaltung gebeten, die ersten formellen Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die Angelegenheit ist in der nächsten Fachausschusssitzung erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Auf Nachfrage wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass ein Beschluss in der Gemeindevertretung zu diesem Projekt zunächst nicht eingeholt werden muss. Herr Bgm. Sülau wird gebeten, über den Sachstand in der nächsten Sitzung zu berichten.

Zu Pkt. 9: Sanierung des Rathauses

Herr Tiedemann hält es für erforderlich, das Büro Roggenkamp & Bley nunmehr mit der Erstellung einer Prioritätenliste und der späteren Fertigung von Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen. Die bisherigen Leistungen des Büros ergingen ohne eine Auftragsgrundlage und waren kostenlos. Herr Glück ist der Auffassung, dass das Projekt vorangetrieben werden sollte und sieht nicht das Erfordernis für weitere Beratungen in der Gemeindevertretung, auch nicht über die Durchführung einzelner Maßnahmen. Es sollte die Entscheidungsbefugnis dem heute tagenden Ausschuss obliegen.

Herr Anders berichtet, dass die Arbeitsgruppe Rathaus sich nur auf die notwendigsten Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes verständigt hat. Es soll keine „Salamitaktik“ angewendet werden, so dass nach und nach Maßnahmen durchgeführt werden, die in Summe hohe Kosten aufwerfen.. Herr Bgm. Sülau plädiert dafür, alle erforderlichen Maßnahmen zunächst planerisch festzulegen. Es gilt zu vermeiden, dass eine bereits abgeschlossene Arbeit wieder geändert werden muss, weil evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt die Idee zu einer Nutzungsänderung oder ähnliches auftritt. Herr Tiedemann ist der Auffassung, dass es vorerst um reine Unterhaltungsmaßnahmen geht. Wenn es gewollt ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt über evtl. andere Nutzungen entschieden werden. Auch Herr Pollex betont, dass

es sich um Reparaturen handelt, aber keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen. Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Das Büro Roggenkamp & Bley erhält den Auftrag zur Erarbeitung einer Prioritätenliste über die Unterhaltungsmaßnahmen am Rathaus. Die Maßnahmen sind mit Kostenschätzungen zu hinterlegen. Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Über die Durchführung von einzelnen Maßnahmen muss nicht in der Gemeindevertretung entschieden werden. Die Befugnisse werden auf den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen übertragen. Infolge der von dem Architekturbüro erarbeiteten Unterlagen kann der Fachausschuss entscheiden, ob für Maßnahmen ein erneuter Auftrag an das Architekturbüro zur Durchführung eines Vergabeverfahrens erteilt wird oder ob diese Leistung von dem Hochbautechniker des Amtes erbracht werden kann.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Tiedemann bittet die Verwaltung, kurzfristig einen Ortstermin mit Herrn Bley zu vereinbaren.

Zu Pkt. 10: Aussichtsplattform am Wall zur Kreidegrube Heidestraße und

Zu Pkt. 11. Projekt Aussichtsplattform Wohnmobilstellplatz und Freizeiteinrichtungen am ehemaligen Jungviehstall

Herr Tiedemann erinnert an die zurückliegenden Planungen. Die Aussichtsplattform auf dem Abraumwall I sollte bereits 2011 fertiggestellt werden. Dieses ist noch nicht geschehen. Die Maßnahme soll nach Angaben der Fa. Holcim rund 90.000 € kosten. Das Unternehmen hat vorgeschlagen, den Planfeststellungsbeschluss, aus dem sich die Pflicht zum Bau der Plattform ergibt, im Einvernehmen mit der Gemeinde Lägerdorf zu ändern, da die Bausumme evtl. für sinnvollere Projekte innerhalb der Gemeinde eingesetzt werden könnte. Bisher war aber mehrheitlich Tenor an der Pflicht zum Bau der Plattform festzuhalten. Herr Anders schildert aus Sicht der SPD-Fraktion, dass der angesprochene Standort nicht sinnvoll erscheint. Der Aussichtspunkt sollte besser in Richtung der Grube Heidestraße errichtet werden. Grundsätzlich ist aber von Belang, dass die Betretungsrechte geklärt werden, da die eben genannte Alternativfläche sich im Eigentum der Fa. Holcim befindet. Ferner müsste geklärt werden, ob eine andere Plattform die gleichen Kosten in Höhe von 90.000 € aufwerfen würde. Sollte dieses nicht der Fall sein, müsste die Differenz für andere Projekte zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wäre zu klären, wer dauerhaft für die Pflege und Unterhaltung einer Plattform im Bereich der Heidestraße zuständig wäre.

Herr Bgm. Sülau berichtet, dass die Fa. Holcim unlängst von der Kreiswasserbehörde aufgefordert wurde, nunmehr die Auflage zum Bau der Plattform am Abraumwall I zu erfüllen. Das Unternehmen hat daher die eben beschriebene Möglichkeit zur Mittelverwendung für andere Projekte erneut zur Diskussion gestellt. Es schließt sich eine eingehende Aussprache an. Herr Pollex nimmt in Aussicht, dass im Falle eines abweichenden Beschlusses, also zur Verwendung der Geldmittel für andere Projekte, vorher mit dem Unternehmen verhandelt werden sollte, ob der Betrag grundsätzlich erhöht werden kann. Für Herrn Anders ist eine Abweichung vom bisherigen Beschluss nur denkbar, wenn zuvor klar definiert ist, für welche anderen Projekte die Finanzmittel eingesetzt werden.

Es schließt sich erneut eine kontroverse Diskussion an, die aber ergebnisoffen verläuft. Überwiegend wird die Auffassung vertreten, über diese Angelegenheit Fraktionsberatungen abzuhalten und darüber einen Beschluss in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu fassen.

Vor Beratung der nächsten beiden Tagesordnungspunkte wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Zu Pkt 12: Industriepark Steinburg - Sachstand (nichtöffentlich)

Zu Pkt. 13: Beratung über eine Verwendung eines Grundstückes in der Gärtnerstraße (nichtöffentlich)

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass leider nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik eine Zunahme der Stromkosten zu verzeichnen ist. Die Angelegenheit muss geklärt werden. Ggf. gibt es eine unzulässige Fremdadnahme durch Dritte.
2. Herr Glück berichtet, dass der Mängelbericht für den Kindergartenneubau vorliegt. Es wurden aber wohl noch keine Missstände beseitigt. Ferner ist dem Fachausschuss bitte auch künftig eine derartige Unterlage zuzuleiten.
3. Herr Glück erinnert daran, dass die Heizkörper im Schustertrakt mit einem Regelungsmechanismus versehen werden sollten. Ebenso ist die Steuerung am BHKW in der Schule zu installieren. Eine Fachfirma will sich die Situation in dieser Woche ansehen. Herr Anders hält es für erforderlich, die komplette Heizungsanlage auf ihre Einstellungsmodalitäten zu überprüfen. Herr Bgm. Sülau bittet Herrn Kruse sich hierum zu kümmern.
4. Herr Glück fragt, ob eigene Stromzähler in die BHKW beim Freibad eingebaut wurden. Frau Widmann bestätigt, dass ein Auftrag erteilt wurde. Herr Glück äußert sein Unverständnis darüber, dass die Maßnahme so lange gedauert hat. Ein entsprechendes Angebot liegt seit Monaten der Verwaltung vor. Herr Tiedemann hält die Prüfung der Rückvergütung grundsätzlich für ein Thema, das im Finanzausschuss behandelt werden sollte.
5. Frau Knop ist der Auffassung, dass noch zwei bis drei alte Lampenköpfe ausgetauscht werden müssten. Sie fragt ob aber dann noch ein Vergleich zwischen dem alten und neuen Stromverbrauch möglich ist. Sie fragt, ob aktuell an den alten Laternen der Verbrauch gemessen wird. Nach der Auffassung von Herrn Tiedemann sollte dieses Thema im Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen erörtert werden.